



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 100 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Um die Erdüberhitzung abzubremesen, muss der Ausstoß von Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Die Energiewende im Gebäudebestand birgt dabei erhebliches Potenzial. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente für mehr Klimaschutz. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.

Seit dem Auslaufen des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur im Jahr 2012 hat die Staatsregierung keine Mittel mehr für die Kommunen zu diesem Zweck bereitgestellt.